

Unter Berücksichtigung der Rechnungen für die Hauszuleitungen, welche auf einem anderen Haushaltskonto bedeckt wurden, entstanden Gesamtkosten in der Höhe von rd. 8,30 Mio.S (*entspricht 0,60 Mio.EUR*), die damit um rd. 17% über dem Betrag lagen, der in der ursprünglichen Kostenschätzung angenommen worden war.

In der folgenden Tabelle wird die ursprüngliche Kostenschätzung der Magistratsabteilung 31 den tatsächlichen Aufwendungen gegenübergestellt:

	Kosten- schätzung in S (in EUR)	tatsächliche Aufwendungen in S (in EUR)
Erd- und Baumeisterarbeiten	2.378.392,80 (172.844,55)	2.936.813,81 (213.426,58)
Rohrlegerarbeiten	736.130,40 (53.496,68)	790.544,12 (57.451,08)
Rohrmaterial	1.550.000,- (112.642,89)	1.617.995,72 (117.584,33)
Straßeninstandsetzung und Austauschmaterial	1.920.000,- (139.531,84)	2.728.847,58 (198.313,09)
Vermessung, Verkehrsposten, Prüfkosten	–	194.198,80 (14.112,98)
Unvorhergesehenes	515.476,80 (37.461,16)	–
Gesamtsumme	7.100.000,- (515.977,12)	8.268.400,03 (600.888,06)

4.5 Die Magistratsabteilung 31 hielt die Ergebnisse der Übernahmen der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie der Rohrlegerarbeiten in nur einem Protokoll fest. Nach den Grundsätzen des Vertragsrechts wären bei getrennten Aufträgen wohl auch auftragsbezogene Übernahmeprotokolle anzufertigen gewesen.

Darüber hinaus bescheinigte die örtliche Bauaufsicht der Arge R. am Übernahmeprotokoll die Einhaltung der vertraglich bedungenen Bauzeit, obwohl, wie das Kontrollamt aufgezeigt hatte, eine Überschreitung vorlag.

Die Übernahme der Rohrlegerarbeiten wurde irrtümlich zusammen mit der Übernahme der Baumeisterarbeiten auf einem Formular vermerkt. Es wird in Hinkunft darauf geachtet werden, dass hierfür ein eigenes Formular verwendet wird.

**Magistratsabteilung 31,
Neubau der Entleerungsleitung des Wasserbehälters Rosenhügel,
Prüfung der Vergabe**

Das Kontrollamt unterzog die Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau einer Entleerungsleitung des Wasserbehälters am Rosenhügel einer Prüfung. Diese führte zu folgendem Ergebnis:

1. Um das letzte Teilstück der 1. Wiener Hochquellenwasserleitung im Bedarfsfall (z.B. zu Revisionszwecken) vor der Einspeisung des Trinkwassers in den Wasserbehälter Rosenhügel ebenso wie den Behälter selbst entleeren zu können, wurde um das Jahr 1870 – ein konkreter Zeitpunkt konnte nicht mehr eruiert werden – ein etwa 1.340 m langer Kanal errichtet, der vom Wasserbehälter Rosenhügel in Wien 23 nach Querung der Atzgersdorfer Straße unterhalb der Kleingartenanlagen

Rosenhügel und Sonntal zur Tullnertalgasse und von dort zur Liesing verläuft. Der Kanal war mit einem Querschnitt von 95/140 cm aus Natursteinen gemauert und auf eine Durchflusswassermenge von 3 m³/s ausgelegt. Der Kanalabschnitt von der Tullnertalgasse bis zum Liesingbach – mit einer Länge von rd. 670 m – wurde der Magistratsabteilung 30 zur Nutzung als Regenwasserkanal übergeben und im Jahre 1962 neu hergestellt. Das rd. 670 m lange Teilstück des Kanals vom Behälter Rosenhügel bis zur Tullnertalgasse verblieb in der Verwaltung der Magistratsabteilung 31. Ab dem Jahre 1920 wurden zwischen der Atzgersdorfer Straße und der Tullnertalgasse die Kleingartenanlagen Rosenhügel und Sonntal errichtet, wobei etwa 60 Parzellen dieser Anlagen über dem genannten Kanalstück zu liegen kamen.

Im Juni 1996 beschloss der Gemeinderat ein Plandokument des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, das die Umwidmung des im Eigentum der Stadt Wien stehenden Gebietes der genannten Kleingartenanlagen auf „Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“ (Eklw) zum Inhalt hatte. Dies bewirkte auch die Möglichkeit der Errichtung von Kellergeschossen auf den Kleingartenparzellen. Als im Jahre 1997 Aushubarbeiten für einen Keller auf einer solchen Parzelle erfolgten, entdeckte man, dass der in Rede stehende Entleerungskanal großteils nur eine Überdeckung von rd. 0,60 bis 1,60 m aufwies. Dadurch hätten in diesem Bereich keine Keller hergestellt werden können, was lt. einer Bewertung der Magistratsabteilung 40 im Falle des Verkaufes der Parzellen durch die Stadt Wien zu einer Wertminderung um ca. 25% und damit zu einem verminderten Verkaufserlös von rd. 18,20 Mio.S (*entspricht 1,32 Mio.EUR*) führen würde.

2. Die Magistratsabteilung 31 nahm dies zum Anlass, das im Bereich der Kleingartenanlagen liegende Teilstück des über 100 Jahre alten Kanals – auch unter Hinweis auf einen schlechten Bauzustand und die dadurch in den nächsten Jahren ohnehin anstehende Erneuerung des Kanals – umgehend in die Wege zu leiten. Die genannte Dienststelle war zu dem Ergebnis gekommen, dass der Kanal im Bereich der Kleingartenanlagen auf eine Länge von rd. 610 m neu hergestellt werden sollte, wobei als wirtschaftlichste Lösung für eine Länge von rd. 580 m das so genannte Vorpressverfahren und für eine Länge von rd. 30 m eine offene Bauweise angesehen wurde. Die Trasse wurde so geplant, dass der neue Kanal seitlich des bestehenden Kanals zu liegen kam und eine Mindestüberdeckung von 5 m aufwies. Die Herstellungsart (Vorpressung) und die Trassenwahl waren darauf abgestellt, die Kleingartenbenutzer nicht durch offene Baugruben zu beeinträchtigen, die Errichtung von Kellergeschossen zu ermöglichen und den bestehenden Kanal während der Bauarbeiten in Betrieb zu halten.

3. In der Folge führte die Magistratsabteilung 31 unter Beiziehung der Magistratsabteilung 29 – Fachbereich Grundbau die Planungsarbeiten hinsichtlich der in Rede stehenden Neuherstellung des Entleerungskanals durch und erstellte auch die Ausschreibungsunterlagen.

3.1 In der am 9. August 2000 unter dem Vorsitz der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion/Gruppe Tiefbau und Verkehr abgehaltenen Wirtschaftlichkeitsbesprechung legte die Magistratsabteilung 31 eine von ihr erstellte Kostenschätzung vor, die sich auf rd. S 35.985.000,– (*entspricht 2.615.131,94 EUR*) inkl. USt belief. Die Kostenschätzung war vor allem nach Bauteilen untergliedert und wies die geschätzten Kosten für die Erd- und Baumeisterarbeiten, die dann einer Ausschreibung zugeführt wurden, nicht explizit aus. Das Kontrollamt errechnete, dass auf diese Leistungen geschätzte Kosten von rd. 28,50 Mio.S (*entspricht 2,07 Mio.EUR*) inkl. USt entfielen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Die Kostenschätzung zur Wirtschaftlichkeitsbesprechung erfolgte im Sinne der ÖNorm B 1801-1 und enthielt daher keine Aufgliederung der Kosten nach Gewerken.

3.2 Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbesprechung stellte die Magistratsabteilung 31 den Antrag auf Genehmigung eines entsprechenden Sachkredites. In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Umwelt und Verkehrskoordination vom 13. September 2000 wurde dieser Antrag jedoch zwecks Untermauerung des tatsächlichen Erfordernisses für einen Neubau eines Entleerungskanals abgesetzt.

Die Magistratsabteilung 31 beauftragte daraufhin umgehend sowohl die Magistratsabteilung 39 als auch ein Ingenieurbüro mit einer Befundung bzw. einer gutachtlichen Stellungnahme über den Bauzustand des Entleerungskanals.

Aus dem diesbezüglichen Befund der Magistratsabteilung 39 vom 27. September 2000 ging hervor, dass zwar von einer äußerst geringen Festigkeit des Mauerwerks im befundeten Bereich auszugehen sei, jedoch keine Anzeichen für eine unmittelbare Einsturzgefahr des Bauwerkes bestünden.

Das Ingenieurbüro legte im Oktober 2000 eine gutachtliche Stellungnahme vor, in der es – zusammengefasst – zu dem Schluss kam, dass die technisch beste Lösung eine Neuherstellung des Entleerungskanals wäre.

Die Kosten für diese nachträglichen Untersuchungen beliefen sich auf rd. S 61.000,- (*entspricht 4.433,04 EUR*) inkl. USt.

4. Zwecks Erlangung von Angeboten über die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Neuherstellung des Entleerungskanals im Bereich der erwähnten Kleingartenanlagen führte die Magistratsabteilung 31 ein offenes Verfahren gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Wien durch. Die Angebotsöffnung erfolgte am 4. September 2000.

Das Ergebnis bezüglich des Amtsprojektes ist aus der folgenden Auflistung ersichtlich:

Bieter	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in S (in EUR) inkl. USt	Reihung
Arbeitsgemeinschaft „Vorpressung Rosenhügel“ Bestehend aus: S. GmbH P. GmbH Z. Bauges.m.b.H.	20.391.008,22 (1.481.872,36)	1
Bietergemeinschaft H. Bauges.m.b.H. und B. GmbH	24.834.686,12 (1.804.807,03)	2
G. Bauges.m.b.H.	27.076.841,76 (1.967.750,83)	3
A. Bauges.m.b.H.	28.257.037,- (2.053.518,96)	4
P. Ges.m.b.H.	32.274.306,42 (2.345.465,32)	5
G. GmbH	35.399.701,62 (2.572.596,65)	6

4.1 Die Arge „Vorpressung Rosenhügel“ bot neben dem Amtsprojekt eine Alternative mit einem Angebotspreis von rd. 19,70 Mio.S (*entspricht 1,43 Mio.EUR*) an, die Firma G. Bauges.m.b.H. reichte sogar fünf Alternativen mit Angebotspreisen von rd. 23,50 Mio.S (*entspricht 1,71 Mio.EUR*) bis rd. 28,20 Mio.S (*entspricht 2,05 Mio.EUR*) – alle

Beträge inkl. USt – ein. Darüber hinaus bot diese Firma in einem Begleitschreiben auf ihr Angebot zum Amtsprojekt und auf die Alternativen einen Nachlass in der Höhe von 2% bei einem Ausführungsbeginn der Bauarbeiten im Dezember 2000 an – die Magistratsabteilung 31 hatte in der Ausschreibung den voraussichtlichen Arbeitsbeginn mit November 2000 angegeben -, was aber auf Grund der großen Preisabstände zum Billigstbieter letztlich nicht relevant war.

4.2 Wie das Kontrollamt feststellte, führte die Magistratsabteilung 31 die Prüfung der Angebote im Sinne der ÖNorm A 2051 bzw. der darauf basierenden Vergaberichtlinien der Stadt Wien ordnungsgemäß durch. Zur technischen Prüfung der Alternativen zog sie die Magistratsabteilung 29 – Fachbereich Grundbau bei.

Da nach der formalen, wirtschaftlichen und technischen Prüfung das Billigstangebot der Arge „Vorpressung Rosenhügel“ reihungsmäßig mit Abstand an erster Stelle verblieb, unterzog die Magistratsabteilung 31 in der Folge nur dieses Angebot einer vertieften Prüfung. Die mit rd. 19,70 Mio.S (*entspricht 1,43 Mio.EUR*) inkl. USt von dieser Arge angebotene Alternative, die damit um rd. S 690.000,- (*entspricht 50.144,26 EUR*) billiger gewesen wäre als das Amtsprojekt, schied die Magistratsabteilung 31 wegen Nichterreichung der im Amtsprojekt geforderten Qualitätskriterien beim Stahlbetonpressrohr und bei der Druckdichte aus.

Als Prüfergebnis des Angebotes der Billigstbieterarge zum Amtsprojekt vermerkte die Magistratsabteilung 31, dass ihr die Kalkulation der Positionen vollständig und in den Ansätzen nachvollziehbar erscheine und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Arge-Partner gegeben sei. Die Vergabekommission der Magistratsabteilung 31 empfahl daraufhin in ihrer Sitzung vom 4. Oktober 2000 der Magistratsabteilung 31, die Leistungen an die Arge „Vorpressung Rosenhügel“ als Bestbieter zu vergeben.

4.3 Am 11. Oktober 2000 stellte die Magistratsabteilung 31 an den Gemeinderatsausschuss für Umwelt und Verkehrskoordination – vorbehaltlich der Genehmigung des Sachkredites – den Antrag auf die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für das in Rede stehende Projekt an die Arge „Vorpressung Rosenhügel“. Der Magistratsantrag wurde mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses vom 25. Oktober 2000 angenommen.

5. Zu dem vom genannten Gemeinderatsausschuss im September 2000 abgesetzten Antrag auf Sachkreditgenehmigung wurde eine mit 16. Oktober 2000 datierte Ergänzung unter Beifügung der Gutachten der Magistratsabteilung 39 und des Ingenieurbüros zwecks Nachweis des schlechten Bauzustandes des alten Entleerungskanals eingebracht. Die Magistratsabteilung 31 wies in dieser Ergänzung zum Sachkreditantrag zwar darauf hin, dass auf Grund des inzwischen vorliegenden Ausschreibungsergebnisses über die Erd- und Baumeisterarbeiten der ursprünglich beantragte Betrag von S 35.985.000,- (*entspricht 2.615.131,94 EUR*) auf S 27.369.000,- (*entspricht 1.988.982,80 EUR*) reduziert werden könnte, sie verabsäumte es jedoch, diese Reduzierung im Sachkreditantrag selbst erkenntlich zu machen, sodass der Sachkredit vom Gemeinderat in der ursprünglich beantragten Höhe genehmigt wurde. Damit wurden rd. 8,60 Mio.S (*entspricht 0,62 Mio.EUR*) an Budgetmitteln unnötigerweise gebunden. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgte in der Sitzung vom 22. November 2000.

Es wurden letztlich nur die endgültigen, für das Projekt erforderlichen Budgetmittel angefordert und zugeteilt.

5.1 Lt. Sitzungsprotokoll wurden in einer Debatte im Gemeinderat Zweifel an der Notwendigkeit des Zusammenschlusses von drei poten-

ten Firmen für den gegenständlichen Kanalbau aufgeworfen und der Verdacht auf Bieterabsprachen geäußert. In diesem Zusammenhang war auch von einem Verbot für Arge-Bildungen in jenen Fällen die Rede, in denen ein Arge-Mitglied in der Lage sei, die ausgeschriebenen Arbeiten auch allein zu erbringen.

Zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften merkt das Kontrollamt an, dass die Beschränkung der Anzahl von Mitgliedern einer Arge in Ausschreibungen bereits Thema im Zusammenhang mit einem vermuteten Baukartell im Straßenbau war. Es ergab sich jedoch, dass eine solche Beschränkung problematisch erscheint, da dies in den Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften nicht vorgesehen ist und gegen den Grundsatz des freien Wettbewerbes verstoßen würde.

Bei der Einschau in ähnlich gelagerte Bauvorhaben der Magistratsabteilung 30, der Fernwärme Wien GmbH und auch der Magistratsabteilung 31 stellte das Kontrollamt fest, dass (wie die Bestbieterarge im gegenständlichen Fall) Tochterfirmen derselben Baukonzerne – unabhängig vom Bauvolumen – immer wieder Arbeitsgemeinschaften gebildet hatten.

Die zweite an der gegenständlichen Ausschreibung teilnehmende Bietergemeinschaft wies als Partner eine deutsche Baufirma auf, die über eine große Referenzliste bezüglich Vorpressarbeiten verfügte und im Falle einer Beauftragung für die Vortriebsarbeiten des in Rede stehenden Bauvorhabens vorgesehen war.

5.2 Was den geäußerten Verdacht auf Bieterabsprachen betraf, konnte das Kontrollamt bei seiner Einschau keine Indizien für solche Absprachen feststellen. Wenn sich auch einige Firmen zu einer Arge bzw. einer Bietergemeinschaft zusammenschlossen, konnte nach Ansicht des Kontrollamtes auf Grund der Anzahl der eingereichten Angebote von einem ausreichenden Wettbewerb ausgegangen werden. Dafür sprach auch das Bemühen eines Bieters, mit immerhin fünf Alternativen den Auftrag zu erhalten.

Ein stichprobenweiser Preisvergleich mit zwei analogen Kanalbauten der Magistratsabteilung 30 (Wien 11, Grillgasse und Hasenleitengasse), welche im Frühjahr 2000 ausgeschrieben wurden, ergab, dass bei dem in Rede stehenden Entleerungskanal der Magistratsabteilung 31 kein höheres Preisniveau vorlag.

5.3 Das Kontrollamt stellte zur Vergabe fest, dass die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 31 bezüglich der Ausschreibung und der Angebotsprüfung in formaler Hinsicht korrekt durchgeführt wurde und die Vergabe keinen Anlass zur Kritik gab.

5.3.1 So überprüfte das Kontrollamt die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Mengen anhand der detaillierten Projektpläne und konnte diesbezüglich keine nennenswerten Fehler feststellen. Allerdings fielen dem Kontrollamt einige unzulässige Abweichungen von der standardisierten Leistungsbeschreibung für Siedlungs- und Industriebau auf, welche zur Erlangung von Fördermitteln verbindlich anzuwenden war und auch der gegenständlichen Ausschreibung zu Grunde gelegt wurde. So schrieb die Magistratsabteilung 31 beispielsweise nicht die in der standardisierten Leistungsbeschreibung aufgenommenen, standardmäßig produzierten und von der Industrie angebotenen Schachtabdeckungen aus, sondern formulierte eigene Texte mit Maßen, die Einzelanfertigungen der Abdeckungen erforderten. Darüber hinaus verabsäumte sie es auch, die normgemäße Belastbarkeit anzugeben. Weiters nahm sie so genannte „Aufpreispositionen“

für Erschwernisabgeltungen in das Leistungsverzeichnis auf, die nicht gerechtfertigt waren. Auch unterliefen der Abteilung Fehler bei der Leistungsbeschreibung über die erforderlichen Druckproben.

Die erwähnten Feststellungen des Kontrollamtes wurden den für die Bauaufsicht zuständigen Vertretern der Magistratsabteilung 31 noch im Zuge der Prüfungshandlung mitgeteilt, um bei der Abwicklung der Leistungen darauf Rücksicht nehmen zu können.

Es wird in Hinkunft vermehrt darauf geachtet werden, dass das standardisierte Leistungsverzeichnis soweit wie möglich zur Anwendung kommt und nur in absolut begründeten Fällen genau definierte Zusatzpositionen formuliert werden. Die Feststellungen des Kontrollamtes wurden bei der Bauabwicklung und -abrechnung berücksichtigt.

5.3.2 Die Einschau in das Angebot der Auftragnehmerange zeigte keine Auffälligkeiten bezüglich der abgegebenen Preise und keinen Hinweis auf Spekulationen. Ein Vergleich mit den Preisen der weiteren Bieter ergab, dass die Auftragnehmerange bei den wesentlichen Positionen niedrigere Preise als die Mitbieter angeboten hatte und somit die Wahrscheinlichkeit eines Reihungssturzes nicht gegeben war.

6. Am 23. November 2000 erging seitens der Magistratsabteilung 31 der schriftliche Auftrag an die Arge „Vorpessung Rosenhügel“ auf Grund ihres Angebotes zum Amtsprojekt.

Magistratsabteilung 31, Prüfung des Projektes „Karst Water Research Programme“

Das Kontrollamt hat die in der dritten Projektphase des INTERREG II C-Projektes „Karst Water Research Programme“ (KATER) aufgetretene Verzögerung um drei Monate zum Anlass genommen, dieses von der Magistratsabteilung 31 betreute Projekt einer stichprobenweisen Prüfung zu unterziehen.

1. Einleitung

Das von der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG geförderte INTERREG II C-Programm sollte einen Beitrag zu einer gesamteuropäisch ausgeglichenen Raumentwicklung leisten. Zu diesem Zweck wurden für mehrere europäische Großräume operationelle Programme entwickelt. Von Österreich wurde gemeinsam mit anderen europäischen Staaten ein Programm für den mitteleuropäischen, adriatischen, Donau- und südosteuropäischen Raum (CADSES – Central, Adriatic, Danubian and South-Eastern European Space) eingereicht, das von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Gegenstand des Maßnahmenbereiches E des operationellen Programms CADSES, dem auch das prüfungsgegenständliche Projekt KATER zugeordnet war, ist die Schaffung eines vorsorglichen Managements zum Schutz des kulturellen Erbes und der natürlichen Ressourcen.

2. Darstellung des Projektes KATER

2.1 Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser gewinnt immer größere Bedeutung. Nach Angaben der Magistratsabteilung 31 stammen über 30% des von Wasserversorgungsunternehmen aufgebrauchten Trinkwassers aus Karstgebieten. Die Wasserqualität der Quellen und deren Ergiebigkeit wird vor allem von geologischen, hydrologischen und vegetationsökologischen Faktoren beeinflusst.